

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2016

Nr. 2016/1876

Teilrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz) Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Das eidgenössische Bürgerrechtsgesetz ist totalrevidiert worden und tritt, wie die dazugehörige Vollzugsverordnung, per 1. Januar 2018 in Kraft. Hauptziele der Vorlage des Bundes sind die Herstellung einer weitgehenden Übereinstimmung mit dem Ausländergesetz bezüglich Anforderungen an den Integrationsgrad und die Sprachkenntnisse, Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen, Harmonisierung der kantonalen und kommunalen Wohnsitzfristen sowie eine Reduktion des administrativen Gesamtaufwandes.

Die Kantone sind beauftragt, die notwendigen Änderungen im vom Bundesrecht vorgegebenen Rahmen ins kantonale Recht zu überführen. Dies bedingt eine Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes. Auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartements, Amt für Gemeinden, werden Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat beraten und beschlossen.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Ratsleitung (8)

Präsidien der ständigen kantonsrätlichen Kommissionen (7)

Volkswirtschaftsdepartement, mit B+E

Amt für Gemeinden (3; gro, flu, scn), mit B+E

Departement des Innern, mit B+E

Staatskanzlei (3; eng, rol, ett), mit B+E

Aktuarin JUKO, mit B+E

Parlamentsdienste (2; bre, gre), mit B+E

Traktandenliste Kantonsrat